

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 33 (1917)

Heft: 30

Rubrik: Bau-Chronik

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 05.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Organ
für
die Schweiz.
Meisterschaft
aller
Handwerke
und
Gewerbe,
deren
Zunungen und
Verweise.

Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung

Unabhängiges
Geschäftsblatt
der gesamten Meisterschaft

XXXIII.
Band

Direktion: Jenn-Holdinghausen Erben.

Erscheint je Donnerstags und kostet per Semester Fr. 3. 60, per Jahr Fr. 7. 20
Inserate 25 Cts. per einspaltige Petitzeile, bei größeren Aufträgen
entsprechenden Rabatt

Zürich, den 25. Oktober 1917.

Wochenspruch: Wer den Feind nicht acht' oder gar veracht',
Der ist schon halb unter die Füß' gebracht.

Bau-Chronik.

Baupolizeiliche Bewilligungen der Stadt Zürich
wurden am 19. Oktober für folgende Bauprojekte, teilweise unter Bedingungen, erteilt: 1) Hermann Barth für

einen Benzinbehälter im offenen Vorgarten Gessnerallee Nr. 40, Z. 1; 2) Schweizer. Bankgesellschaft für einen Umbau im Erdgeschoß Bahnhofstrasse 44, Z. 1; 3) Max Maag für einen Anbau an das Fabrikgebäude Vers.-Nr. 3091 an der Hardstrasse, Z. 5; 4) Gebrüder Lüscher & Co. für einen Holzschuppen an der Hardturmstrasse bei Pol.-Nr. 301, Z. 5; 5) A. & M. Weil für zwei Schuppen an der Hardturmstrasse bei Pol.-Nr. 281, Z. 5; 6) J. Meyer-Chrenspurger für Abänderung der genehmigten Pläne zu zwei Einfamilienhäusern Hadlaubstr. 87 und 89, für Erstellung einer Stützmauer und einer Einfriedung, Z. 6; 7) Frau Rudolphi Kranz für ein Gartenhaus Germaniastrasse 56, Z. 6.

Auf dem Postamt Hauptbahnhof in Zürich wird zurzeit die schon längst dringend gewordene Vermehrung der Post-Schlossfächer baulich vorbereitet. Den nötigen Raum gewinnt man dabei, indem man zu dem jetzigen unzureichend gewordenen Lokal für jene Einrichtung das direkt davor gelegene Stück der hellen breiten Vorhalle hinzunimmt. Die hier aufgestellten vielbenützten Schreib-

pulte werden anderswo placiert werden müssen, desgleichen die Automaten für die Postwertzeichen. Der bisherige Eingang zum Schalterraum des Postbureaus fällt weg. Man betritt ihn künftig direkt vom Bahnhofplatz aus.

Erweiterung der Schweinemastanstalt im Hardhof in Zürich. Ursprünglich, nach dem ersten Antrage des Stadtrates, war für den Ausbau der Anstalt ein Kostenvoranschlag von 54 000 Fr. vorgesehen. Es handelt sich um die Erstellung einer Anlage, bestehend aus zwei Stallabteilungen, von denen jede 50, bei starker Ausnützung auch 60 Masttiere aufnehmen kann. Ein Grünfütterstall soll das Einmachen von Herbstgras, Rüben- und Rabisblättern ermöglichen und so im Winter eine willkommene Beigabe zum Trockenfutter der Schweine ergeben. Auf Antrag der Rechnungsprüfungskommission des Großen Stadtrates, für die Schwend referierte, wird die Unterstellung der Anlage empfohlen, da dadurch der vorliegende Hof für die Lagerung menschlicher Nahrungsmittel wie bisher verwendet werden kann. Die Baukosten steigen dadurch allerdings auf 63,500 Fr. Der Stadtrat erklärt seine Zustimmung, wünscht aber zugleich die Gewährung eines Kreditszuschlages von 10 %, so daß der Bau endgültig auf 72,000 Fr. zu stehen käme. Er läßt sich später leicht weiter zu einer Großmastanstalt ausbauen. Der Beschluß des Großen Stadtrates lautet: für die Erweiterung der Schweinemastanstalt im städtischen Gutsbetrieb Hardhof wird ein Kredit von 72,000 Franken auf Rechnung des Abfuhrwesens (Bau) bewilligt.

Über neue Wohnungen in bestehenden Gebäuden in Winterthur wird berichtet: Da infolge einer außerordentlichen Steigerung der Baupreise (in Winterthur durchschnittlich 60 %) das Bauen neuer Wohnhäuser beinahe aufgehört hat, und da auch durch die Erstellung solcher der momentanen großen Wohnungsnot nicht schnell genug gesteuert werden könnte, liegt wohl das beste Mittel zur Erlangung neuer Wohnungen in der Erstellung solcher in bestehenden Gebäuden an denjenigen Stellen (Dachräume, Dekonomiegebäude), wo das ohne Gefährdung der sanitarischen und feuerpolizeilichen Interessen zugänglich ist. Seit dem Jahre 1893, der Annahme des bestehenden Baugesetzes, mußten viele solche Baugesuche abgewiesen werden wegen mangelnder Breite der Haustüren, Treppen und Gänge, sowie wegen ungenügender Fensterflächen und Wandkonstruktionen. Wie aus den Verhandlungen des Stadtrates ersichtlich ist, gedenkt er in denjenigen Fällen, wo die Abweichungen von den gesetzlichen Forderungen nicht allzu große sind, in Verbindung mit den Organen der kantonalen Baudirektion Ausnahmebewilligungen zur Erstellung solcher neuer Wohnungen erteilen zu können, und zwar zum dauernden Bestande derselben. Diese Wohnungen könnten selbst während des Winters rasch erstellt werden, damit der größten Wohnungsnot abgeholfen würde. Allfällige Schwierigkeiten in der Geldbeschaffung wären mit dem Baugesuche zur Kenntnis der Behörde zu bringen. Es ist zu hoffen, daß die Bereitwilligkeit der Behörden bei den Hausbesitzern Anklang findet.

Die Wohnungsnot in Bern. Das städtische Wohnungsamt teilt mit: Nach den Erhebungen des Wohnungsamtes ist festgestellt worden, daß über 50 Familien bis jetzt noch keine Wohnung auf den 1. November gefunden haben, und bei dem herrschenden Wohnungsmangel wird der weitaus größte Teil keine solche mehr finden können. Die Behörden treffen nun die nötigen und möglichen Vorkehrungen, um diese Familien wenigstens vor einer eigentlichen Obdachlosigkeit zu bewahren, indem Unterkunft Gelegenheit in Schulhauskassalen, Schulbaracken, kleinen Gasthäusern und Herbergen geschaffen worden ist.

Beim Bundesrat ist das Gesuch gestellt worden um außerordentliche Maßnahmen betreffend Einschränkung eines weiteren Zugzugs von Fremden, die nicht an den Platz Bern gebunden sind, namentlich auch von Internierten, und um Dislokierung der schon hier niedergelassenen in andere Ortschaften, wo genügend Wohngelegenheit vorhanden ist. Ferner ist die beschleunigte Erstellung von Wohnhäusern, die eventuell auf 1. Mai bezogen werden können, in Aussicht genommen.

Zur Frage der beschleunigten Erstellung von Wohnhäusern sei bemerkt, daß die Gesellschaft selbständig praktizierender Architekten Berns dem Gemeinderat bezügliche Projekte eingereicht hat. Es handelt sich um die Erstellung von 200 Wohnungen, die ganz oder teilweise bis Mai 1918 bezogen werden könnten, und die entweder als Kommunalbauten oder mit Unterstützung der Gemeinde zu erstellen wären. Von dem 1914 vorgelegten Projekt für die Erstellung von Gemeindewohnhäusern auf dem Wyler, umfassend elf Gebäude (Gruppe a, b und c) mit zusammen 79 Wohnungen, ist erst der Block a in Ausführung begriffen, für die Gruppen b und c soll die Gemeinde nächsten Sonntag einen Kredit von 645.000 Franken bewilligen. Mit den 30 Wohnungen des Blocks a, die auf Mai 1918 fertig erstellt sein werden, ist der Wohnungsnot nur zu einem kleinen Teil abgeholfen, weshalb der Architektenverband mit seinem Projekt in die Lücke treten möchte; die Ausführung der Gruppen b und c des städtischen Projektes von 1914 würde dadurch nicht beeinträchtigt.

Schulhaus- und Kirchen-Renovation in Splügen

(Graubünden). Die Gemeindeversammlung genehmigte die Pläne und den Kredit für dringliche Bauarbeiten am Schulhaus, die von Herrn Architekt J. Nold-Felsberg ausgearbeitet wurden. Die vom gleichen Fachmann ausgearbeitete Vorlage über die Renovation der Kirche wird nächstens von der Kirchgemeinde behandelt.

Über die Wohnungsnot im Aargau wird dem „Bund“ berichtet: In den größeren Ortschaften macht sich eine auffallende Wohnungsnot bemerkbar. Die Mietzinspreise gehen daher überall in die Höhe. In Aarau hat die Firma Bally in Schönenwerd einige Häuser für ihre Angestellten angekauft, deren Mieter auszuleihen müssen, wodurch die Wohnungsnot noch verschärft wird. Auch in Zofingen mangelt es namentlich an Arbeiterwohnungen. Eine Versammlung der freisinnigen Vereinigung Aarau hat den Gemeinderat Aarau eingeladen, diesbezüglich geeignete Maßnahmen zu prüfen.

Der Schweizerische Gewerbeverband

an die

arbeitvergebenden Bundesverwaltungen,
Kantonsregierungen und Verwaltungs-
behörden größerer Gemeindefreien.

P. P.

Der Gewerbebestand führte die zwei letzten Jahrzehnte einen eigentlichen Verzweiflungskampf um seine Existenz, und wenn er sich trotzdem noch kräftig erweist und für eine Besserung seiner Lebensbedingungen mutig in den Kampf tritt, so beweist das nur seine innere Kraft. Es ist ein ganzer Komplex von Zerkleinerungen, der ihn in diese schwierige Lage gedrängt hat. Neben den Konflikten mit der Arbeiterschaft ist es namentlich das

Submissionswesen,

dessen vielfach wenig verständnisvolle Handhabung schwer auf dem gesamten Unternehmerstande lastet.

Nun haben umliegende Staaten und größere Städteverwaltungen den verderblichen Einfluß einer verwerflichen Arbeitsvergebung schon längst erkannt und eine Regelung dieses wirtschaftlichen Problems nach anerkannten richtigen Grundsätzen versucht. Mit mehr oder weniger Glück. Anerkennenswerte gesetzgeberische Erlasse auf diesem Gebiete haben deutsche Städte zu verzeichnen.

Der Schweizerische Gewerbeverband nahm sich der Frage ebenfalls an. Nach langen Studien und Verhandlungen gelangte er zu einem Resultat, das er in einer Arbeit, betitelt: „Muster einer Submissionsverordnung“, niedergelegt. Von dieser Rundgebung an die bedeutendsten arbeitvergebenden Verwaltungen durfte er mit Recht eine grundsätzliche Lösung dieser schwierigen Fragen erwarten.

Die Muster-submissionsverordnung wurde im Sommer 1916 an die in Frage kommenden Bundesorgane, Kantonsregierungen und Städteverwaltungen versandt. Sie hat den Erlaß einiger kantonalen und städtischer Submissionsverordnungen zu erwirken vermocht, in denen im großen und ganzen die aufgestellten Richtlinien eingehalten wurden. Auch auf Bundesboden nahm man einen Anlauf, das Gebiet nach heutigen Anschauungen zu ordnen, ist aber damit noch nicht zu einem abschließenden Resultate gelangt.

Die meisten Kantonsregierungen und Städteverwaltungen scheinen aber keine Eile zu haben, die brennende Frage zu lösen, so einfach sich nunmehr für sie auf Grund der Muster-Submissionsverordnung die Angelegenheit auch gestaltet. Einige haben in den Arbeitsvergebungen den guten Willen erkennen lassen, nach richtigen Grundsätzen